



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einem ersten Schritt forschungsstarken Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) auf Antrag das Promotionsrecht einzuräumen. Langfristig sind die HAW den Universitäten hinsichtlich des Promotionsrechts gleichzustellen.

Begründung:

Wir fordern seit Jahren die vollständige rechtliche Gleichstellung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit den Universitäten – dazu gehört auch das Promotionsrecht für die HAW.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht der Hochschultyp entscheidend, sondern die Qualität der Forschung. In einigen ihrer originären Fachdisziplinen leisten die bayerischen HAW längst Forschungsarbeit, die dem wissenschaftlichen Niveau an Universitäten in nichts nachsteht. Hinzu kommt, dass im Kontext der Bologna-Reform die Master-Abschlüsse an den Fachhochschulen und die Master-Abschlüsse an den Universitäten zu gleichrangigen Qualifikationen geworden sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen in einem ersten Schritt forschungsstarken Professorinnen und Professoren von Hochschulen ermöglichen, ihre Studierenden zukünftig genauso qualifizieren zu können wie an der Universität. Die Forschungsstärke könnte an den erworbenen Drittmitteln und an der Zahl der Veröffentlichungen gemessen werden.

Der in Bayern verfolgte Weg der kooperativen Promotionen geht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht weit genug. Bei diesen Kooperationsmodellen ist „immer die Universität der Akteur“. Die HAW dagegen befindet sich in einem „permanenten Abhängigkeitsverhältnis“.